

Große Kreisstadt Löbau
Standesamt
Altmarkt 1
02708 Löbau

Anforderung einer Urkunde aus dem Geburtenregister 62 PStG

Bitte beachten Sie!

Aus Geburtenregistern stellt das Standesamt nach dem Personenstandsgesetz Urkunden aus, wenn die Register nicht älter als 110 Jahre sind. Urkunden erhalten das Kind, sein Ehegatte, sein Lebenspartner, seine Vorfahren (Eltern, Großeltern, Urgroßeltern) und seine Abkömmlinge (Kinder, Enkel, Urenkel). Bei anderen Personen, z.B. Geschwistern, muss das Standesamt prüfen, ob es aufgrund des angegebenen Verwendungszwecks eine Urkunde ausstellen darf. Die anfordernde Person muss über 16 Jahre alt sein. Für die Ausstellung der Urkunde erhebt das Standesamt Löbau eine Gebühr. Die Rechnungslegung erfolgt durch das Standesamt in Form eines Gebührenbescheides. Enthält diese Urkundeanspruch falsche oder unvollständige Angaben, die zu einem erhöhten Suchaufwand führen, kann das Standesamt zusätzlich eine aufwandsabhängige Suchgebühr erheben.

Antragsteller:

Familienname	Vornamen	Straße mit Hausnummer
PLZ und Wohnort	E-Mail-Adresse	Telefonnummer
Abweichende Versandadresse		

Urkunde:

<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde	Anzahl	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> mehrsprachiger Ausdruck aus dem Geburtenregister	Anzahl	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister	Anzahl	<input type="text"/>

berechtigt als
Verwendungszweck

Kind:

Familienname, Geburtsname		Vornamen
Geschlecht	Geburtstag und -ort	
Registrierungsdaten		
Datum	Ort	Unterschrift/en d. Antragsteller/s

Anlage: Kopie Personalausweis/Reisepass Nachweis Verwandtschaft/rechtliches Interesse